



## Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 und 14 Europäische Datenschutz-Grundverordnung

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die

Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden  
81920 München  
info@bvk-zusatzversorgung.de  
(089) 9235 - 7400

Sie erreichen unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten unter

Bayerische Versorgungskammer  
Datenschutzbeauftragte  
81921 München  
datenschutz@versorgungskammer.de, Tel.: (089) 9235-9292.

### 2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in Erfüllung ihrer versicherungsvertraglichen Verpflichtung gegenüber Ihrem (früheren) Arbeitgeber. Sie benötigt diese Daten für die Leistung einer zusätzlichen Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung (Art. 45 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen - VersoG).

Zudem verarbeiten wir soweit entweder für die Feststellung der Umlage- und Beitragspflicht und der Leistungsansprüche erforderlich oder auch zur Durchführung eines Verfahrens über den Eheversorgungsausgleich – personenbezogene Daten, die wir von Dritten in zulässiger Weise erhalten haben (insb. Gerichte, Sozialversicherungsträger, anderen Zusatzversorgungseinrichtungen, Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen sowie Finanzbehörden). Grundsätzlich ist das von uns beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen berechtigt, im Rahmen seiner Prüfung sämtliche personenbezogenen Daten einzusehen.

Relevante personenbezogene Daten können für angemeldete Personen zur Betriebsrente aus der Pflichtversicherung sein:

Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Jahresmeldungen (z.B. Entgeltdaten, An- bzw. Abmeldung zur Zusatzversorgung, Altersteilzeit, Mutterschutzzeiten, Elternzeit), Sozialversicherungsnummer, Steuer ID, Überleitungen sowie Anerkennungen von Versicherungszeiten mit anderen Zusatzversorgungskassen des öffentlichen oder kirchlichen Dienstes oder Übertragungen zu anderen Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, eine gesetzliche Vertretung bzw. Bevollmächtigung.

Ab Eintritt des Versicherungsfalls können dies zusätzlich sein:

Bankverbindung, Kinderdaten (inkl. aller Nachweise wie Geburtsurkunde, Hinterbliebenenbescheide der gesetzlichen Rentenversicherung, Ausbildungsbescheinigungen), Sozialversicherungsdaten (insbesondere der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung) inkl. aller Nachweise wie Rentenbescheide; Einkünfte aus weiteren Tätigkeiten (Hinzuverdienst neben Alters- EM- und Hinterbliebenenrente) inkl. aller Nachweise wie Bescheide der gesetzlichen Rentenversicherung oder Steuerbescheide; Daten des Ehegatten bei Witwenrenten (inkl. aller Nachweise wie Heirats- und Sterbeurkunde), Daten wegen Pfändung/ Insolvenz, Lebensnachweise. Soweit Sie eine freiwillige Versicherung abgeschlossen haben, verarbeiten wir versicherungstechnische

Daten für den laufenden Vertrag (Vertragsnummer, Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Kündigung, Eheversorgungsausgleich, Überleitung, Rückzahlungen), Personendaten der Bezugsberechtigten bzw. Hinterbliebenen, Gesundheitsdaten.

Diese Daten werden uns, wenn nicht von Ihnen selbst, dann von Ihrem (früheren) Arbeitgeber bzw. dessen Dienstleister mitgeteilt (Art. 46 VersoG). Zudem erhalten wir personenbezogene Daten in zulässiger Weise von öffentlichen Stellen (insbes. von Gerichten, Sozialversicherungsträgern, anderen Zusatzversorgungseinrichtungen, Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen sowie Finanzbehörden).

Weiterhin entstehen personenbezogene Daten durch persönliche, telefonische oder schriftliche Kontakte, durch Sie oder uns initiiert; z.B. Informationen über den genutzten Kommunikationsweg, Datum, Anlass und Ergebnis des Kontakts, (elektronische) Kopien des Schriftverkehrs.

### **3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Wir verarbeiten die vorab skizzierten personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG).

- a) Zur Erfüllung unserer versicherungsvertraglichen Verpflichtung gegenüber Ihrem (früheren) Arbeitgeber bzw. in Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtung aus Art. 45 VersoG (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und Buchstabe c EU-DSGVO)
- b) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO)  
Wir unterliegen diversen rechtlichen Verpflichtungen, d.h. gesetzlichen Anforderungen (z.B. Steuergesetze, Sozialgesetze, Versorgungsausgleichsgesetz) und aufsichtlichen Vorgaben. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören die Erfüllung steuerlicher und sozialversicherungsrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.
- c) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO)  
Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Nutzung des Angebotsrechners für Modellberechnung in der freiwilligen Versicherung, Kontaktaufnahme über Telefon oder E-Mail) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Erklärung ist formlos möglich.

### **4. Wer bekommt meine Daten?**

Innerhalb der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese die Vertraulichkeit und unsere datenschutzrechtlichen Weisungen wahren.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unseres Hauses ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle personenbezogenen Daten verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn wir zur Erteilung einer Auskunft aufgrund unserer Aufgabe befugt, durch gesetzliche Bestimmungen verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben. Dabei haben die von uns beauftragten Auftragsverarbeiter gleichgerichtet die Einhaltung der Vertraulichkeit sowie die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bayerischen Datenschutzgesetzes zu garantieren.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (Finanzbehörden, Gerichte, Aufsichtsbehörden, Sozialversicherungsträger)
- Auftragsverarbeiter, an die wir zur Durchführung unserer Aufgabe personenbezogene Daten übermitteln. (z.B. Druckdienstleister, EDV-/ IT-Unterstützungs- und Wartungsdienstleister, Wirtschaftsprüfungsdienstleister, Zahlungsverkehrsdienstleister, Rechtsbeistände, Versicherungen)

## 5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z.B. Zahlungsaufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerrechtliche Meldepflichten), Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsverarbeitung. Werden Dienstleister in einem Drittstaat eingesetzt, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch die Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

## 6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange es für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass das Versorgungsverhältnis über viele Jahre und hinsichtlich der Hinterbliebenenversorgung über den Tod der originär versicherten Person hinaus angelegt ist. Sind die Daten für die Erfüllung der Versorgungsaufgabe oder sonstiger gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese gelöscht.

Wir beachten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen insbesondere des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung, des Handelsgesetzbuchs, der Abgabenordnung und der Sozialgesetzbücher. Die in Handelsgesetzbuch und Abgabenordnung vorgegebenen Fristen betragen sechs bis zehn Jahre. Außerdem ist eine Weiterverarbeitung zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften erforderlich. Nach den Verjährungsfristen des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen.

## 7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zuständige Aufsicht für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bei den öffentlichen Stellen des Freistaats Bayern ist gemäß Art. 15 Bayerisches Datenschutzgesetz der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz. Er ist in Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Sie können sich bei diesem im Falle datenschutzrechtlicher Verletzungshandlungen beschweren.

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-5

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

## 8. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie sind aufgrund von § 48 Abs. 1 und 2 unserer Satzung dazu verpflichtet, die personenbezogenen Daten anzugeben, welche die Zusatzversorgungskasse bayerischen Gemeinden für ihre Aufgabenerfüllung benötigt. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die Betriebsrente zurück behalten werden.

## Datenschutzreform 2018

Hinweise für Betroffene\* (Versicherte, Leistungsempfänger) bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden

### A) Angemeldete zur arbeitgeberfinanzierten Betriebsrente

Datenkategorie	Herkunft	Weitergabe an Dritte: Empfänger	Verarbeitungszweck bei ZVK
Personendaten (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Sterbedatum)	Arbeitgeber bzw. dessen Dienstleister, Betroffener*, Gericht	Familiengericht bei Durchführung eines Versorgungsausgleichs, Dienstleister des Arbeitgebers	Abrechnung Umlage/ Beiträge Korrespondenz mit Betroffenen*, Durchführung des Versorgungsausgleichs, Berechnung der Versorgungspunkte
Jahresmeldungen (z.B. Entgeltdaten, An- bzw. Abmeldung zur Zusatzversorgung, Altersteilzeit, Mutterschutzzeiten, Elternzeit)	Arbeitgeber bzw. dessen Dienstleister	nein	Grundlage für Berechnung der Betriebsrente sowie deren Besteuerung
Sozialversicherungsnummer, Steuer ID	Arbeitgeber bzw. dessen Dienstleister, Betroffener*	nein	Meldeverfahren mit der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen
Gesetzliche Vertretung/ Bevollmächtigung	Betroffener*, gesetzlicher Vertreter, bevollmächtigte Person	nein	Abwicklung der gesetzlichen Vertretung/ -Bevollmächtigung  Korrespondenz
Überleitungen/ Anerkennungen/ Übertragungen	andere Zusatzversorgungseinrichtungen, Betroffener*	nein	Übergabe der Versicherungszeiten zur Fortführung bei der anderen Zusatzversorgungseinrichtung bzw. Versicherung
Adressdaten	Arbeitgeber bzw. dessen Dienstleister, Versicherter, Betreuer, Gericht, gesetzliche Rentenversicherung	nein	Korrespondenz

### B) Zusätzliche Daten der Leistungsempfänger der arbeitgeberfinanzierten Betriebsrente ab Eintritt des Versicherungsfalls

Datenkategorie	Herkunft	Weitergabe an Dritte: Empfänger	Verarbeitungszweck beim BayVV
Bankverbindung	Leistungsempfänger(in), Bank, Bevollmächtigter	Bayerische Landesbank, Bank des Zahlungsempfängers sowie weitere am Zahlungsverkehr Beteiligte (Rechenzentren)	Leistungsauszahlung
Rentenhöhe	Von uns errechnet	Finanzbehörden, Krankenkasse	Korrektur Steuerabzug, korrekter Beitragsabzug

SteuerID	Leistungsempfänger(in)  Gesetzlicher Vertreter, bevollmächtigte Person, Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen	Finanzbehörden,	Korrektur Steuerabzug
Kinderdaten (inkl. aller Nachweise wie Geburtsurkunde, Hinterbliebenenbescheide der gesetzlichen Rentenversicherung, Ausbildungsbescheinigungen)	Leistungsempfänger(in)	nein	Verminderter Pflegeversicherungssatz; Berechnung und Auszahlung einer Waisenrente
Sozialversicherungsdaten (insbesondere gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung) inkl. aller Nachweise wie Rentenbescheide	Leistungsempfänger(in), gesetzliche Rentenversicherung, gesetzlicher Vertreter/ bevollmächtigte Person, ggf. Arbeitgeber	ggf. Krankenkassen, gesetzlicher Rentenversicherungsträger	Korrektur Krankenkassenabzug Berechnung unserer Betriebsrentenhöhe
Einkünfte aus weiteren Tätigkeiten (heißt Hinzuverdienst neben Alters- EM- und Hinterbliebenenrente; inkl. aller Nachweise wie Bescheide der DRV oder Steuerbescheide)	Leistungsempfänger(in), gesetzliche Rentenversicherung	nein	Berechnung des Ruhens
Daten des Ehegatten bei Witwenrenten (inkl. aller Nachweise wie Heirats- und Sterbeprotokolle)	Leistungsempfänger(in)  (Witwe/r)	andere Behörden, falls notwendig (z.B. bei weiteren Versorgungsbezügen)	Berechnung der Witwenrente
Daten wegen Pfändung/ Insolvenz	Leistungsempfänger(in), Zwangsvollstreckungsgericht, Zwangsvollstreckungsgläubiger	Weitere Drittschuldner, Zwangsvollstreckungsgläubiger	Vollzug der Pfändung als Drittschuldner bzw. der Insolvenz (Abführung des pfändbaren Betrags)
Lebensnachweise	Leistungsempfänger(in)	nein	Überprüfung der Rentenbezugsberechtigung

### **C) Weitere Daten bei Abschluss einer freiwilligen Versicherung**

<b>Datenkategorie</b>	<b>Herkunft</b>	<b>Weitergabe an Dritte: Empfänger</b>	<b>Verarbeitungszweck bei ZVK</b>
Personendaten	Betroffener*,	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen, Familiengerichte bei Durchführung eines Versorgungsausgleichs	Vertragsanbahnung, -erfassung und -abwicklung

Adressdaten	Betroffener* Arbeitgeber	nein	Korrespondenz
Gesetzliche Vertretung/ Bevollmächtigung	Betroffener*, gesetzlicher Vertreter/ Bevoll- mächtigte	nein	Vertragsabwicklung, Leistungsauszahlung
Versicherungstech- nische Daten für den laufenden Vertrag (Vertragsnummer, Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Kündigung, Eheversorgungsaus- gleich, Überleitung, Rückzahlungen)	Betroffener*	nein	Vertragsanbahnung, -erfassung-, -beendi- gung, -übertragung, und -abwicklung
Personendaten der Be- zugsberechtigten bzw. Hinterbliebenen	Betroffener*	nein	Leistung einer Hinterbliebenenversorgung
Gesundheitsdaten	Betroffener*	nein	falls Versicherte nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung sind z.B. Ärzte
Lebensnachweise	Betroffener	nein	Überprüfung des Leistungsgrundes
Bankverbindung	Betroffener	Bayerische Landesbank, Bank des Zahlungsemp- fängers und weitere am Zahlungsverkehr Beteiligte (Rechenzentren)	Leistungsauszahlung (auch Beitrags-/Kapi- talabfindung), Rückzahlungen

\*Unter Betroffener versteht man bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden den Versicherten bzw. den Leistungsempfänger.  
Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit verwenden wir durchgängig nur eine Geschlechtsform.

Grundsätzlich ist das von uns beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen berechtigt, im Rahmen seiner Prüfung sämtliche personenbezogenen Daten einzusehen.

Weiterhin sind wir der Staatsanwaltschaft, den Polizeibehörden sowie den Finanzbehörden auf deren Ersuchen gesetzlich zur Auskunft verpflichtet.

Ihre Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Kommission übermittelt.

Weiterhin haben Sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Sie betreffender personenbezogener Daten oder unter bestimmten Voraussetzungen (Art. 18 Europäische Datenschutzgrundverordnung – EU-DSGVO) auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen diese Verarbeitung, soweit hierfür bestimmte Gründe vorliegen (Art. 21 EU-DSGVO).

Sie haben das Recht die Löschung Ihrer Daten zu verlangen (Art. 17 EU-DSGVO, insbesondere wenn sie für unsere Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Dabei speichern wir Ihre personenbezogenen Daten nur solange wie dies zur Erfüllung unserer Verpflichtungen und unserer Aufgaben erforderlich ist. Eine Löschung erfolgt nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen insbesondere des Handelsgesetzbuchs und der Abgabenordnung.

Als ergänzende Serviceleistung bieten wir Ihnen Informationen und Empfehlungen für Ihre persönliche Altersversorgung mit unserer freiwilligen Versicherung (PlusPunktRente) an. Zu diesem Zweck verwenden wir Daten aus der Pflichtversicherung: Ihren Namen, Vornamen, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Höhe des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts, Versicherungsnummer der Pflichtversicherung. Sie können der Erhebung und Nutzung Ihrer Daten für diese Zwecke jederzeit widersprechen.

Zuständige Aufsicht für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bei den öffentlichen Stellen des Freistaats Bayern ist gemäß Art. 15 Bayerisches Datenschutzgesetz der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz. Er ist in Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Sie können sich bei diesem im Falle datenschutzrechtlicher Verletzungshandlungen beschweren.